

(Inoffizielle Übersetzung)

Bekanntmachung des Board of Investment

Nr. 2/2560

Änderungen an zusätzlichen Rechten und Privilegien für Merit-based Anreize

-----

Zur Förderung von Investitionen oder Ausgaben im Interesse der Verbesserung der technologischen Kapazitäten gemäß des zweiten Paragraphs des Abschnitts 16, des Abschnitts 18, 31 und 31/1 des Investment Promotion Act B.E. 2520 (1977), verkündet das Board of Investment folgende Änderungen an zusätzlichen Rechten und Privilegien und neue Berechnungen der befreiten Körperschaftssteuer für Merit-based Anreize in der Bekanntmachung des Board of Investment Nr. 2/2557 (2014) vom 3. Dezember 2014:

(1) Anstelle von 200 Prozent werden 300 Prozent der Investitionen und Ausgaben für Forschung und Entwicklung, Technologie- und Innovationsbasierten Aktivitäten, einschließlich der In-House-FuE, OutsourcingFuE in Thailand oder JointFuE mit ausländischen Institutionen, bei der Berechnung der Körperschaftssteuerbefreiungsgrenze berücksichtigt;

(2) Anstelle von 100 Prozent werden 200 Prozent der Lizenzgebühren für Technologien, welche in Thailand entwickelt werden, bei der Berechnung der Körperschaftssteuerbefreiungsgrenze berücksichtigt;

(3) Anstelle von 100 Prozent werden 200 Prozent der Kosten des Erwerbs oder der Zahlung für Lizenzen für geistiges Eigentum, welches in Thailand entwickelt wird, bei der Berechnung der Körperschaftssteuerbefreiungsgrenze berücksichtigt;

(4) Anstelle von 100 Prozent werden 200 Prozent der Investitionen und Ausgaben für Trainings in fortgeschrittenen Technologien oder für technische Hilfen zur Entwicklung von lokalen Zulieferern, die mindestens 51% in thailändischem Besitz sind, bei der Berechnung der Körperschaftssteuerbefreiungsgrenze berücksichtigt; und

(5) Anstelle von 100 Prozent werden 200 Prozent der Investitionen und Ausgaben für Entwürfe von Produkten und Verpackungen, welche entweder in-house oder auch als auch Outsourcing in Thailand (wie vom Board of Investment genehmigt) erbracht werden, bei der Berechnung der Körperschaftssteuerbefreiungsgrenze berücksichtigt

Diese Bekanntmachung ist ab dem 8. Februar 2017 gültig.

Bekannt gegeben am 14. März 2017

(General Prayuth Chan-ocha)

Vorsitzender des Board of Investment